

- 26      Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)  
2-fach Sporthalle „Hinter den Gärten“ - Erneuerung Schwingboden (Sportboden)**
  
- 27      Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1)  
Baugesetzbuch (BauGB)**
  
- 28      Tagesordnung für die 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der  
Stadt Langenfeld am Dienstag, 24. März 2014, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des  
Rathauses**
  
- 29      Einladung zur 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Zweckverband der  
berufsbildenden Schulen Opladen am 26.03.2015, 17:00 Uhr im Schulgebäude  
Staufenbergstraße, 51379 Leverkusen**
  
- 30      Aufgebot**

## 26 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)** **2-fach Sporthalle „Hinter den Gärten“ - Erneuerung Schwingboden (Sportboden)**

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -  
Referat – Gebäudemanagement –  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herrn Dietrich,  
eMail: [ralf.dietrich@langenfeld.de](mailto:ralf.dietrich@langenfeld.de) Tel.: 02173/794-13 42, Fax: 02173/794-9 13 42
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **2-fach Sporthalle „Hinter den Gärten“  
Erneuerung Schwingboden (Sportboden)**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:  
610 m<sup>2</sup> Demontage Sportboden  
610 m<sup>2</sup> Demontage KMF  
25 Stück Demontage Bodenhülsen  
610 m<sup>2</sup> Flächenelastischer Holzschwingboden mit Wärmedämmung  
680 m<sup>2</sup> Oberbelag  
1150 m Spielfeldmarkierung
- Ausführungsbeginn:** **21. KW 2015**
- Fertigstellungszeit:** **26. KW 2015**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **10.04.2015** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** **16,00 €**
- Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022)  
(BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.
- Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**  
Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 383, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.
- Schriftliche Angebotsanforderung:**  
Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 12 55, eMail: [vergabestelle@langenfeld.de](mailto:vergabestelle@langenfeld.de) angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

## Hinweise für die Angebotsabgabe:

**Nachweis der Eignung:** Zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) werden nachstehende **Unterlagen/Nachweise** gefordert die mit der Angebotsabgabe einzureichen sind:

1. Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
2. Nachweis über die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
3. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
4. Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
5. Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.

Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

**Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.

**Submissionstermin:** **16.04.2015, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

**Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.  
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

**Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

**Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

**Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.05.2015.

**Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 10.03.2015

gez.  
Der Bürgermeister

## **27 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu einer Veranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB lade ich alle Betroffenen und Interessierten für

**Donnerstag, den 26. März 2015, 18.00 Uhr**

in den **Bürgersaal** des Rathauses, **Raum 185**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ein.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Bauleitplanentwürfen, die von der Verwaltung erläutert werden, zu äußern.

Folgende Bauleitpläne werden behandelt:

- **1. Änderung des Bebauungsplanes „B-34 Sondergebiet Alter Knipprather Weg“**
- **Bebauungsplan „I-107 Stadtgarten“**
- **2. Änderung des Bebauungsplanes „Re-13 Brunnenstraße“ \*vorbehaltlich des Aufstellungsbeschlusses des Rates der Stadt am 24.03.2015**
- **Bebauungsplan „Re-55 Rheindorfer Straße 219-227“**

### **Gebietsbegrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B-34 Sondergebiet Alter Knipprather Weg“:**

Im Norden: Die Straße „Alter Knipprather Weg“. Die Nordgrenze der Flurstücke 139, Flur 15, Gemarkung Berghausen.

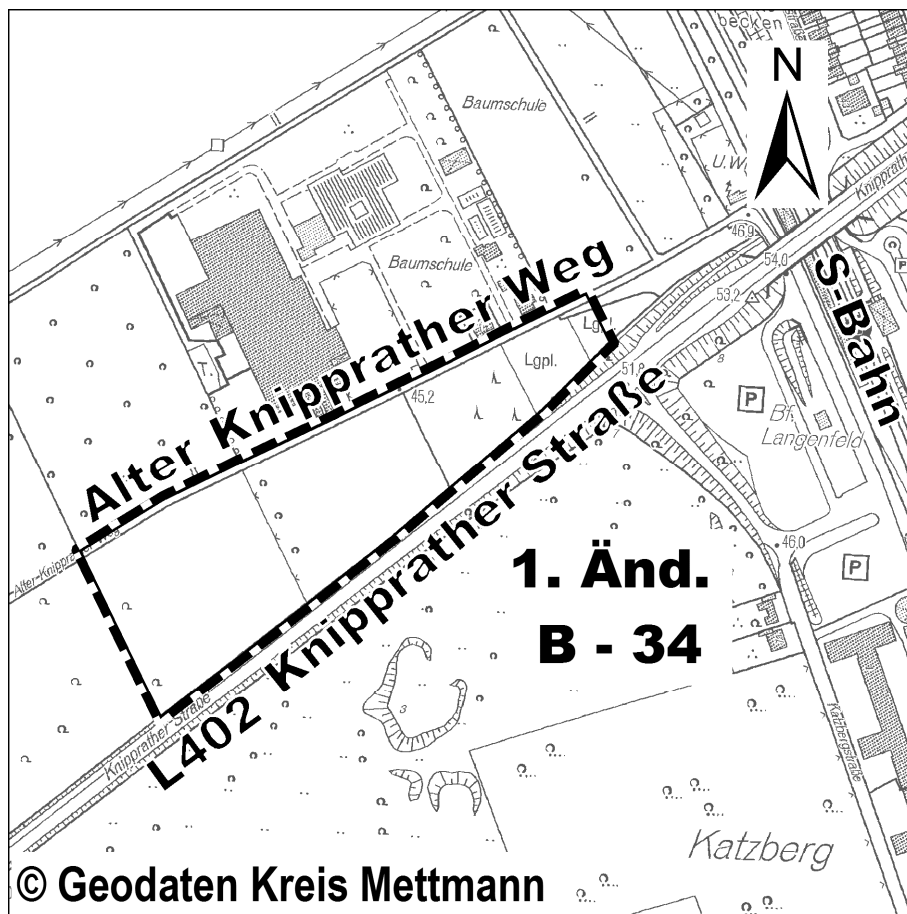
Im Osten: In 25m Entfernung zur östlichen Grenze des Flurstücks 218, Flur 15 in der Gemarkung Berghausen ist eine Senkrechte auf der nördlichen Grenze des Flurstücks 139, Flur 15 in der

Gemarkung Berghausen bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 46, Flur 16 in der Gemarkung Immigrath zu konstruieren (westliche Grenze des Sondergebietes 2).

Im Süden: Die Nordgrenzen der Flurstücke 16 und 21, Flur 46, Gemarkung Immigrath.

Im Westen: Die südliche Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 63, Flur 15, Gemarkung Berghausen bis zur Knipprather Straße (Nordgrenze des Flurstücks 21, Flur 46, Gemarkung Immigrath).

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



## Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „I-107 Stadtgarten“:

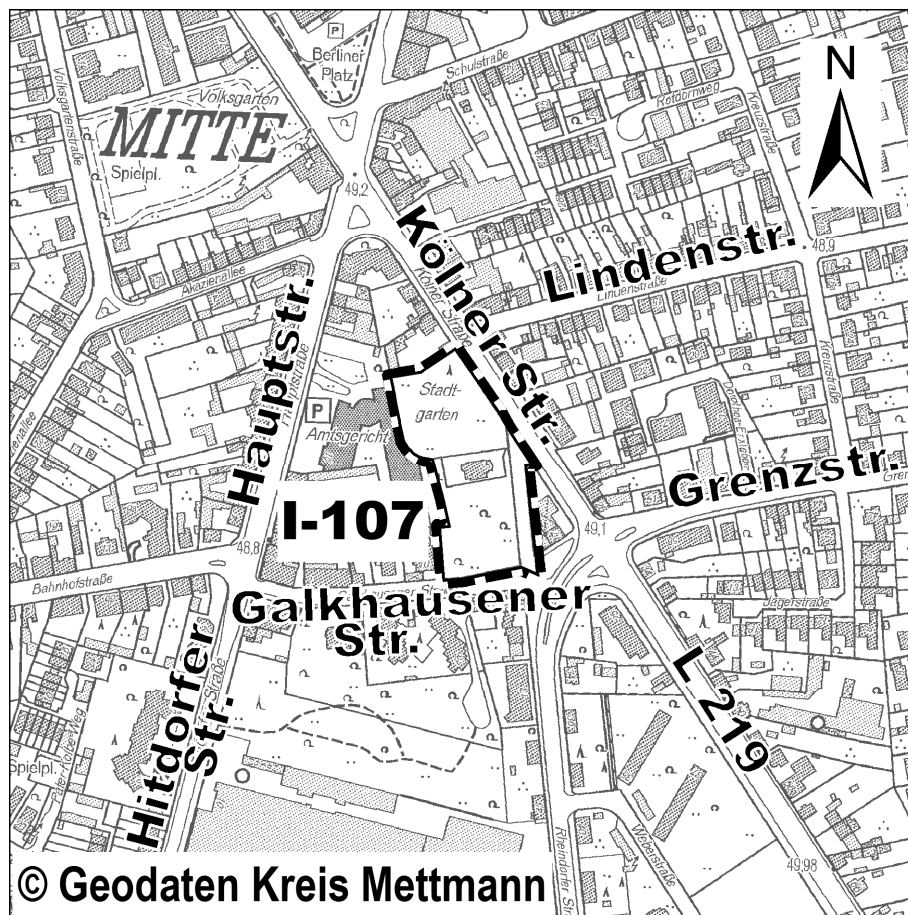
Im Norden: Die Südgrenze des Flurstücks 73. Einen Teil der westlichen Grenze des Flurstücks 277 zwischen dem östlichen Grenzpunkt des Flurstücks 73 und dem nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 226.

Im Osten: Die nördliche und die westliche Grenze des Flurstücks 226 sowie die westliche Grenze des Flurstücks 227.

Im Süden: Die Verbindung des südwestlichen Grenzpunktes des Flurstücks 227 mit dem nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 250. Ein Teil der Nordgrenze der Flurstücks 250 bis zum gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 241.

Im Westen: Die Ostgrenze des Flurstücks 241. Einen Teil der Südgrenze des Flurstücks 239 bis zum gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 114. Die östliche Grenze des Flurstücks 239.

Die zuvor genannten Flurstücke liegen in der Flur 37 der Gemarkung Immigrath.



## Gebietsbegrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Re-13 Brunnenstraße“:

Im Norden: Die Grünewaldstraße.  
Die Nordgrenze der Flurstücke 918 und 920;

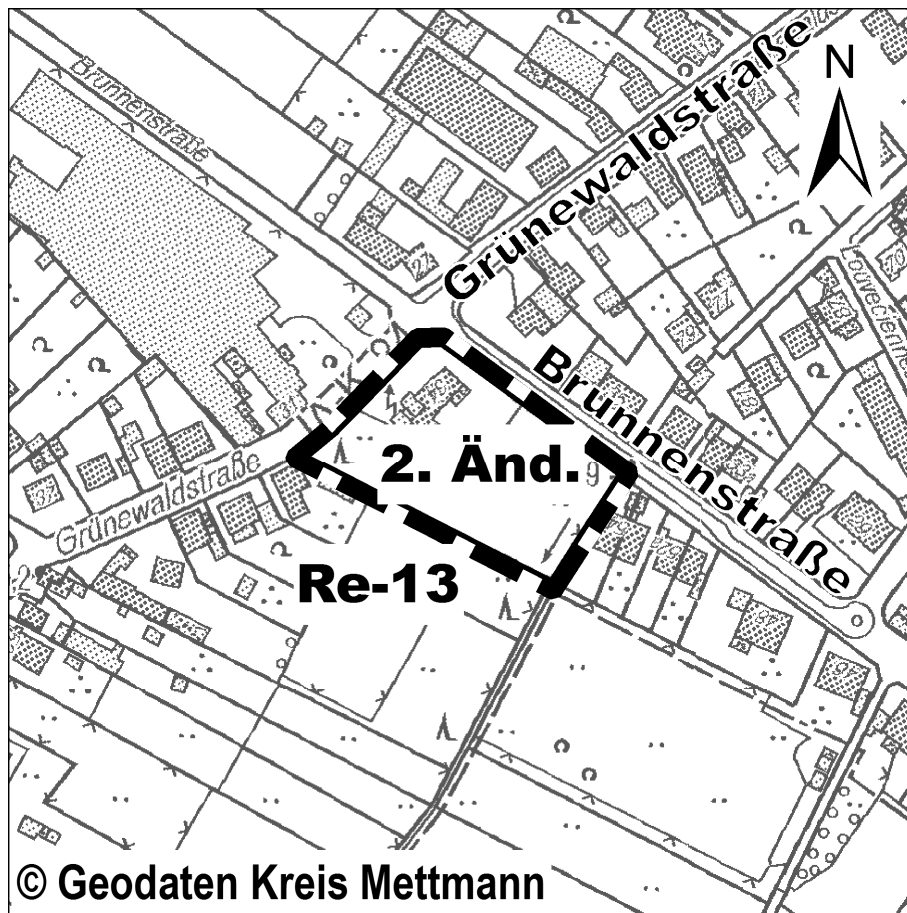
Im Osten: Die Brunnenstraße.  
Die Ostgrenze der Flurstücke 918 und 548;

Im Süden: Die Südgrenze der Flurstücke 548 und 422;

Im Westen: Die Westgrenze der Flurstücke 422 und 920.

Alle v. g. Flurstücke liegen in der Gemarkung Reusrath in der Flur 6.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



**Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „Re-55 Rheindorfer Straße 219-227“:**

Im Norden: Die Südgrenze der Flurstücke 398, 399 und 404

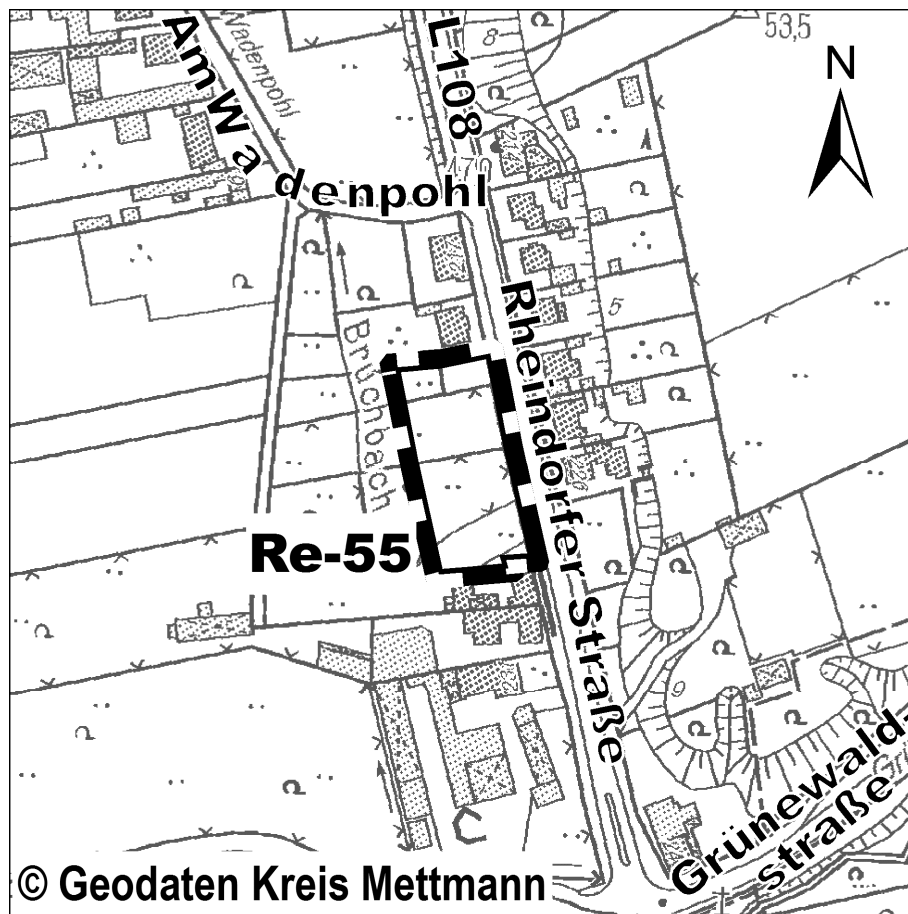
Im Osten: Die Westgrenze der Rheindorfer Straße  
Der zwischen der nördlichen Grenze des Flurstückes 332 und der südlichen Grenze des Flurstücks 426 liegende Teil der Westgrenze des Flurstücks 126/124.

Im Süden: Die Südgrenze des Flurstücks 360.

Im Westen: Eine Parallele in 30 m Entfernung zur Rheindorfer Straße.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 23 der Gemarkung Reusath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Vorab besteht für die Bürger/innen ab dem 16.03.2015 die Möglichkeit, sich im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, während folgender Dienststunden zu informieren:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Darüber hinaus können sich Interessierte auch im Internet unter [www.langenfeld.de](http://www.langenfeld.de) („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) informieren.

Langenfeld Rhld, den 27.02.2015

gez.  
Frank Schneider  
Bürgermeister

## **28 Tagesordnung für die 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 24. März 2014, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses**

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde (Höchstdauer 30 Minuten)



- 
- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 3  | Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung  |           |
| 4  | Bericht über die Ausführung der Beschlüsse   |           |
| 5  | Mitteilungen des Bürgermeisters  |           |
| 6  | Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW<br>- Einführung der Biotonne nach Kreislaufwirtschaftsgesetz   | 16/260    |
| 7  | Resolution Notfallpraxis Langenfeld  | 16/245    |
| 8  | Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Langenfeld für das<br>Haushaltsjahr 2015  | 16/220    |
| 9  | Stellenplan 2015   | 16/235    |
| 10 | Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk<br>Düsseldorf<br>- Stellungnahme der Stadt Langenfeld -   | 16/204    |
| 11 | 149. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bodenlager Kalkhecker<br>Straße"<br>- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -   | 16/198    |
| 12 | Bebauungsplan "I-108 Immigrather Platz"<br>- Aufstellungsbeschluss -   | 16/193    |
| 13 | 2. Änderung des Bebauungsplanes "Re-13 Brunnenstraße"<br>- Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1)<br>BauGB   | 16/201    |
| 14 | Anordnung der Umlegung nach dem BauGB für das<br>Bebauungsplangebiet „Re-54 Barbarastraße/Locher Weg“  | 16/205    |
| 15 | Erlass einer neuen Satzung über die Abwasserbeseitigung<br>(Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Langenfeld und den<br>Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage)<br>- Entwässerungssatzung -   | 16/51 - 1 |
| 16 | Erlass einer neuen Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von<br>Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose<br>Gruben) in der Stadt Langenfeld   | 16/52 - 1 |
| 17 | Aufhebung der Satzung zur Verkürzung der Fristen bei der Zustands-<br>und Funktionsprüfung (Dichtheitsprüfung)   | 16/253    |
| 18 | Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Teilnahme an<br>Veranstaltungen der Volkshochschule   | 16/215    |
| 19 | Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Mettmann mit den<br>Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden,<br>Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein,<br>Ratingen, Velbert und Wülfrath zur Durchführung der<br>Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann | 16/226    |
| 20 | Änderungssatzung vom zur Satzung über die Inanspruchnahme des<br>Krankentransport- und Rettungsdienstes der Stadt Langenfeld Rhld.<br>vom 12.12.2012   | 16/236    |

21	Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Langenfeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahr 2014	16/261
22	Ausschussumbesetzung im Jugendhilfeausschuss	16/197
23	Anträge	
23.1	Antrag der B/G/L-Fraktion - Freiflächen rund um den Flachenhof erhalten	16/262
24	Anfragen	
24.1	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - E-Mobilität in Langenfeld	16/258

## Nichtöffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Anmerkungen zur Niederschrift	
3	Bericht über die Ausführung der Beschlüsse	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Namen-Zuordnungslisten zu den Bauleitplänen	
6	Nebeneinnahmen des Bürgermeisters	16/212
7	Information zum Zweckverband Gesamtschule	
8	Verkauf von Grundstücken	16/196
9	Ankauf eines Grundstückes	16/210
10	Mitteilungen und Anfragen	

## **29 Einladung zur 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen am 26.03.2015, 17:00 Uhr im Schulgebäude Stauffenbergstraße, 51379 Leverkusen**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

#### **Vorlage Nr.**

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden der Schulverbandsversammlung            |          |
| 2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit  |          |
| 3. | Wahl der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und dessen/ deren Stellvertreter/in | 1/18. TA |
| 4. | Benennung von Mitgliedern zur Unterzeichnung der   |          |

Sitzungsniederschriften	2/18. TA
5. Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses	3/18. TA
6. Stellenplan 2015	4/18. TA
7. Erlass der Haushaltssatzung 2015 inklusive Investitionsplan und Erläuterung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013	5/18. TA
8. Beschlussfassung über die neunte Änderung der Satzung des Zweckverbandes im Rahmen der Anforderungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements	6/18. TA
9. Kenntnisnahme der neuen Dienstanweisung nach § 31 GemHVO NRW für die Finanzbuchhaltung des Zweckverbandes	7/18. TA
10. Verschiedenes	

gez. Buchhorn  
der Verbandsvorsteher

ausgefertigt:  
gez. Broscheid

## 30 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 004 30 26** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 24.02.2015  
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.  
gez. Der Vorstand